

Der Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf

Wilskistraße 84, 14163 Berlin (3. OG) – PR06@senbjf.berlin.de – Tel. 90299-7336 (Skr.) / -7337 (AB)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Personalratsinfo weisen wir auf die anstehende Teilpersonalversammlung für Erzieher:innen hin und haben außerdem drei derzeit besonders wichtige Themen für Sie aufbereitet: Weiterbildung, Entlastungsstunden und Verbeamtung.

Bitte zögern Sie nicht, uns zusätzlich über die oben genannten Optionen zu kontaktieren.

Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf das Prozedere bei Bewerbungen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen hinweisen:

Interessierte Lehrkräfte der Berliner Schule sowie das weitere pädagogische Personal können sich auf die veröffentlichten Ausschreibungen auf dem Dienstweg über die Schulleitungen bewerben. Die Schulleitungen sind aufgefordert, die Bewerbungen weiterzuleiten, auch wenn sie die Bewerbung nicht befürworten bzw. keinen Bedarf an ihrer Schule sehen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sich einen Eingangsstempel geben zu lassen.

Für das Schuljahr 2026/27 wurden folgende Weiterbildungsmaßnahmen ausgeschrieben:

- Erweiterungsstudium Sonderpädagogik
- Zusatzqualifikation Fachlehrer:in für Teilhabe und Inklusion
- Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen
- Weiterbildungslehrgang Schwimmen



Angebote der Berufsbegleitenden
Weiterbildung | Bildungsserver
Berlin - Brandenburg
bildungsserver.berlin-brandenburg.de

Bewerbungsschluss war bereits im April 2026. Leider erreichten diese Ausschreibungen nur diejenigen, die sich eigeninitiativ im Portal des Bildungsservers Berlin Brandenburg auf die Suche begeben haben. Da weder von Seiten des BLiQ noch der Schulaufsicht eine aktive Benachrichtigung an die Schulen erfolgte, konnten die Schulen diese auch nicht an die Beschäftigten weiterleiten. Aus diesem Grund war die Anzahl der Bewerbungen in unserem Bezirk in diesem Schuljahr gering. Der Personalrat Steglitz-Zehlendorf hat die Schulaufsicht über diesen Missstand unterrichtet und erwartet, dass die Ausschreibungen im kommenden Schuljahr per Rundmail an die Schulen gehen. Dennoch empfehlen wir allen Interessierten, sich selbst auf den entsprechenden Portalen zu informieren. Bislang werden die Ausschreibungen noch auf dem weiter oben als QR-Code aufgeführten Bildungsserver veröffentlicht. Ab wann sie im Verzeichnis des BLiQ veröffentlicht werden, ist bislang nicht bekannt.

Entlastungsstunden für Schulorganisation und -entwicklung - die neuen Zumessungsrichtlinien für Lehrkräfte seit August 2025

Die VV Zumessung legt unter anderem die Ausstattung mit den sogenannten Entlastungsstunden für Schulorganisation und -entwicklung fest und gilt seit Beginn des laufenden Schuljahres. Diese Entlastungsstunden werden jeder einzelnen Schule als Stundenpool zugewiesen; weggefallen ist eine vorgegebene Zuteilung an die vorhandenen Funktionsstellen. Die Zahl der Stunden wird nun nach der Anzahl der Schüler:innen berechnet.

Seit diesem Schuljahr hat also jede Schule die Aufgabe, alle ihr zugewiesenen Entlastungsstunden selbst zu verteilen. Sie muss diese sowohl den einzelnen Funktionsträger:innen zuweisen als auch besonderen Arbeitsvorhaben zuordnen.

Aber wie erfolgt nun die konkrete Verteilung dieser Stunden?

Nach Schulgesetz §79 (3) Nr. 9 entscheidet die Gesamtkonferenz über die „Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool“. Hierbei dürfen jedoch keine Namen oder eine konkrete Stundenzahl für zu übernehmende Aufgaben festgelegt werden. Die Schulleitung verteilt schließlich die Stunden im Rahmen der GK-Beschlüsse.

Wir haben aus den Schulen sehr unterschiedliche Informationen dazu, wie transparent und partizipativ der Prozess der Verteilung gestaltet wird. Deshalb empfehlen wir Ihnen, im Kollegium noch vor den Sommerferien einen Antrag für die Gesamtkonferenz vorzubereiten. Fordern Sie Transparenz und die Offenlegung der Entlastungsstunden für Schulorganisation und -entwicklung ein, damit anschließend Grundsätze der Verteilung beschlossen werden können, z.B. mindestens eine Stunde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Klassen- und/oder Schulleitung, in der Schulbücherei, für einzelne schulische Projekte etc. Den Funktionen muss durch die Schulleitung eine klare Zuweisung der dafür zuständigen Personen erfolgen.

Herzliche Einladung an alle ERZIEHER:INNEN

zur TEILPERSONALVERSAMMLUNG am Donnerstag, den 11. Juni 2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Aula B des Schadow-Gymn. (Beuckestr. 27-29, 14163 B.)

zum Thema ARBEITSBELASTUNG

Verbeamtungen weitestgehend abgeschlossen

Am 15.02.2023 konnten Sie als tarifbeschäftigte Lehrkraft mit unbefristetem Arbeitsvertrag und voller Lehramtsausbildung erstmals einen offiziellen Antrag auf Verbeamtung stellen, sofern Sie das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und eine EU-Staatsbürgerschaft aufwiesen. Allein in unserem Bezirk haben davon über 1050 Personen Gebrauch gemacht und lediglich 30 Anträge sind aktuell noch offen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese besondere Gesetzgebung auf den 31.12.2026 befristet ist. Sollten Sie also den Wunsch hegen, nach den Regelungen des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes einen Statuswechsel zu vollziehen, sollten Sie dies bis zu den Sommerferien beantragen. Ab Januar 2027 gilt die Vollendung des 47. Lebensjahres als Altersgrenze und es muss u.a. definitiv eine Probezeit durchlaufen werden sowie eine dienstliche Beurteilung erfolgen.

Sie sind verbeamtet auf Probe? Worauf müssen Sie achten?

Um nach der Probezeit auf Lebenszeit verbeamtet zu werden, muss laut Laufbahngesetz §11 (9) eine Bewährung im Amt festgestellt werden. Die Behörde gibt dafür vor, dass zum Ende der Probezeit eine erneute amtsärztliche Untersuchung (ZMGA) stattfindet und die Schulleitung eine dienstliche Beurteilung (DB) erstellt. Es sind alle notwendigen Voraussetzungen für eine Verbeamtung auf Lebenszeit erfüllt, sobald das amtsärztliche Untersuchungsergebnis und die DB der Personalstelle vorliegen und dabei weder größere gesundheitliche noch fachliche Bedenken dokumentiert wurden.

In letzter Zeit wurden uns vermehrt Probezeitverlängerungen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren vorgelegt. Begründet wurden diese mit Fehlen von ZMGA und DB. Auf Nachfrage stellte sich aber heraus, dass fehlendes Personal, verschwundene Akten oder deren verspätete Anforderung die Hauptursache waren. Der Personalrat hat diese Probezeitverlängerungen deshalb abgelehnt und konnte erreichen, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zeitnah auf Lebenszeit verbeamtet wurden, denn: Der Dienstherr muss am Ende der Probezeit unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, feststellen, ob sich die Person in der Probezeit „bewährt“ hat.

Sollten Sie vor dem Ende Ihrer Probezeit stehen, sprechen Sie frühzeitig die Schulleitung und die Personalstelle an, damit Sie rechtzeitig einen amtsärztlichen Termin zugewiesen bekommen und Ihre Schulleitung klären kann, was zur Feststellung der Bewährung vorliegen muss.

Bei Fragen zu Ihrer Verbeamtung erreichen Sie uns jederzeit über die o.g. Kontaktmöglichkeiten.